

Düsseldorf, 07.04.2022

Aus der Fraktion

Heike Wermer zur Unterstützung bei der Flüchtlingsaufnahme „Das Land handelt – der Bund verzögert“

Der Landtag hat am heutigen Dienstag über die Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge debattiert. Dazu erklärt unsere integrationspolitische Sprecherin Heike Wermer:

„Die erbärmlichen Bilder aus Butscha von den Gräueltaten des russischen Angriffskriegs haben uns einmal mehr mit aller Härte vor Augen geführt: Wir müssen alles unternehmen, um dieses Elend zu beenden – und alles, um jenen Schutz zu bieten, die jetzt vor diesem Elend fliehen müssen und zu uns kommen. Das ist eine enorme Herausforderung insbesondere für unsere Kommunen. Und wir als NRW-Koalition im Land stehen an der Seite unserer Kommunen bei dieser Integrationsaufgabe – so wie wir es in den vergangenen fünf Jahren getan haben. Drei Beispiele: Mit dem Asylstufenplan haben wir dafür gesorgt, dass nur noch Menschen mit Bleibeperspektive in die Kommunen weitergeleitet werden – eine große Entlastung für die Städte und Gemeinden. Durch die Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes unterstützen wir die Kommunen deutlich stärker finanziell bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Und durch die Novelle des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist eine Mindestförderung von 130 Millionen Euro jährlich für die Integrationsarbeit der Kommunen festgeschrieben worden.

Das Land geht derzeit in Vorleistung, um die Städte und Kreise dabei zu unterstützen, ukrainischen Frauen und Kinder möglichst schnell ein sicheres Dach über dem Kopf zur Verfügung zu stellen. 1,6 Milliarden Euro stehen derzeit im Haushalt bereit, wir werden diese Mittel bei Bedarf umgehend aufstocken. Die SPD versucht dennoch und auf durchsichtige Weise, den Schwarzen Peter für Lücken in der Organisation und Koordination bei der Landesregierung abzulegen – aber diese Karte gehört ganz klar nach Berlin. Ich habe schon vor zwei Wochen bemängelt, dass die geplante Bund-Länder-AG in dieser Woche deutlich zu spät kommt. Hunderttausende Menschen sind seither in unser Land gekommen und das angekündigte Gesamtfinanzierungskonzept brauchen wir jetzt, nicht irgendwann nach Ostern. Das Land handelt bereits, und wir hätten eine rasche Koordinierung aller politischen Ebenen begrüßt und unterstützt – doch leider verzögert der Bund wichtige Schritte unnötig.“

Peter Preuß zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes „Der Staat schützt Menschen, die sich nicht selbst schützen können“

Der Landtag hat am heutigen Dienstag die Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes beschlossen. Ziel ist ein besserer Gewaltschutz in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dazu erklärt unser sozialpolitischer Sprecher Peter Preuß:

„Die Vorfälle in einem Behindertenwohnheim haben 2019 bundesweit Entsetzen ausgelöst. Menschen – so der Vorwurf – wurden dort, wo sie sicher und behütet sein sollten, eingesperrt und mit Medikamenten ruhig gestellt. Der Fall warf ein hässliches Schlaglicht auf die herausfordernde Arbeit in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Werkstätten für behinderte Menschen und in der Pflege – aber eben auch darauf, dass

Maßnahmen der Freiheitsentziehung dort zu oft und zu willkürlich ergriffen werden. Der Staat muss die Schwächsten in der Gesellschaft stärken und die Menschen schützen, die sich selbst nicht schützen können. Er muss aber auch für die Mitarbeitenden in einem so wichtigen sozialen Feld Strukturen bereitstellen, in denen sie ihre Arbeit gut, professionell und im Sinne der Menschen machen können. Mit dem neuen Wohn- und Teilhabegesetz schaffen wir eine effiziente Prüf- und Kontrollstruktur, die Missbrauch, Gewalt und unrechtmäßige Freiheitsentziehung künftig verhindern soll.

Das Gesundheitsministerium hat auf die Vorfälle in NRW reagiert und eine Expertenkommission mit der Aufarbeitung betraut, welche die Grundlage für das neue Gesetz geliefert hat. Die Ergebnisse haben uns klare Missstände in der Behindertenhilfe sowie in den Kontrollbehörden aufgezeigt. Wir sorgen für rechtliche Klarheit, welche Maßnahmen für die Mitarbeitenden rechtmäßig sind und welche nicht. Und wir regeln einen engeren Dialog der Kontrollbehörden mit Gerichten. Ein neues Beratungsgremium aus den Trägern, dem Land sowie den Landschaftsverbänden wird zudem Plattform für einen fachlichen Austausch in der Behindertenhilfe in NRW sein. So erfüllen wir auch unseren Auftrag aus der UN-Behindertenkonvention, Menschen mit Behinderungen durch unsere Gesetzgebung vor Gewalt zu schützen.“

Fabian Schrupf zur Verabschiedung des NRW-Denkmalchutzgesetzes **„Denkmalschutz in NRW stark und modern aufgestellt“**

Der Landtag hat an diesem Mittwoch das neue NRW-Denkmalchutzgesetz verabschiedet. Es wird zum 1. Juni in Kraft treten. Dazu erklärt unser baupolitischer Sprecher Fabian Schrupf:

„Gut 80 Prozent der rund 90.000 Bau- und Bodendenkmäler in Nordrhein-Westfalen befinden sich in privatem Besitz. Im letzten Haushalt der rot-grünen Landesregierung waren für deren Förderung gerade einmal 1,7 Millionen Euro vorgesehen – in diesem Jahr sind es stolze 40 Millionen Euro. Die Mittel sind kontinuierlich und drastisch angewachsen, seit die NRW-Koalition am Ruder ist, und das zeigt: Die Leistung der Menschen, die sich bewusst und mit ganzem Herzen für die Pflege eines Denkmals entscheiden, ist uns viel wert. Deshalb rücken wir die Eigentümerinnen und Eigentümer mit unserem Gesetz stärker in den Fokus und räumen Hürden für die zeitgemäße Nutzung eines Denkmals aus dem Weg. Denn diese Nutzung, da sind wir sicher, ist der beste Denkmalschutz. Deshalb muss es einfacher möglich sein, Baudenkmäler barrierefrei zu machen. Mit Blick auf den Klimaschutz müssen auch energetische Umbauten oder die Errichtung von PV-Anlagen erleichtert werden. Mit einem Denkmalpreis des Landes schaffen wir einen neuen Anreiz für bürgerschaftliches Engagement rund um Denkmäler.

Über kaum einen Gesetzentwurf wurde in dieser Legislaturperiode so ausführlich und breit diskutiert – und das ist angemessen, weil es um das kulturelle Erbe unseres Landes geht. Aber die Entscheidung, wie es konkret vor Ort gepflegt wird, sollte auch vor Ort fallen. Deshalb stärkt unser Gesetz die Kommunen mit ihrer wichtigen Rolle im Denkmalschutz. Ich bin sicher: Unsere Städte und Gemeinden können das – die Fachämter bei den Landschaftsverbänden stehen ihnen weiterhin mit ihrer Expertise zur Seite. Zusätzlich schaffen wir für das Wissen, das in vielen Verbänden und Organisationen vorhanden ist, mit dem neuen Landesdenkmalrat ein Gremium, um weitere Expertise zusammenzuführen. Der Schutz von Bodendenkmälern wird gestärkt und die Kategorie des Gartendenkmals erstmalig eingeführt. Nordrhein-Westfalen hat jetzt ein modernes und starkes Denkmalschutzgesetz, das uns helfen wird, identitätsstiftende Zeichen der Vergangenheit für die Zukunft zu erhalten.“

Aus der Landesregierung

„Meilenstein für den Kinderschutz“: Landtag verabschiedet Landeskinderschutzgesetz

Nordrhein-Westfalen unterstreicht bundesweite Vorreiterrolle bei der Stärkung und Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration teilt mit:

Der Landtag hat am Mittwoch, 6. April, mit dem Landeskinderschutzgesetz ein zentrales Vorhaben der Landesregierung verabschiedet. Nordrhein-Westfalen erhält nun das bundesweit stärkste Kinderschutzgesetz. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Mit dem Gesetz hat Nordrhein-Westfalen zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt – insbesondere in jüngerer Vergangenheit – aufgegriffen und formuliert konkrete Maßnahmen, die die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern. Das Gesetz wird in Zukunft kontinuierlich weiterentwickelt.

Der stellvertretende Ministerpräsident, Familienminister Joachim Stamp, erklärte: „Das neue Gesetz ist ein Meilenstein für den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen. Wir haben ab sofort das stärkste Kinderschutzgesetz Deutschlands. Ich freue mich, dass der Landtag unseren Gesetzesentwurf heute verabschiedet hat. Als Landesregierung – und ich persönlich als Familienminister – haben wir das Ziel, auch in Zukunft alles dafür zu tun, dass Kinder und Jugendliche sicherer aufwachsen können. Jeder Fall von Kindeswohlgefährdung ist für die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit großem Leid verbunden. Die Fälle sexualisierter Gewalt in Lügde, Münster oder Bergisch Gladbach haben uns als Gesellschaft schmerzhaft vor Augen geführt, dass wir unsere gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gewalt erheblich verstärken müssen. Mit dem Kinderschutzgesetz sorgen wir für bessere Kooperation, einheitliche Mindeststandards und eine fortlaufende Qualitätsentwicklung vor Ort.“

Folgende Kernpunkte beinhaltet der Gesetzentwurf:

1. Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) sollen in den Jugendämtern fachliche Mindeststandards beachtet werden.
2. Mit einem Turnus von fünf Jahren soll in jedem Jugendamt ein landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis durchgeführt werden.

3. Für das Qualitätsentwicklungsverfahren und zur Qualitätsberatung zur Kinderschutzpraxis in den Jugendämtern wird das Land eine zuständige Stelle einrichten.
4. In allen Jugendamtsbezirken sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und mit einer Netzwerkkoordinierung ausgestattet werden.
5. Es sollen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden.
6. Für das Fachpersonal soll es eine umfassende Qualifizierungsoffensive geben.
7. Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Daher ist Basis für einen wirksamen Kinderschutz, den Rechten von Kindern und Jugendlichen auf Gehör und auf Berücksichtigung ihrer Meinung – entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife – zur Geltung zu verhelfen. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch den Gesetzentwurf.

Die getroffenen Maßnahmen stellen erstmals in Nordrhein-Westfalen auf gesetzlicher Basis Mittel für den Kinderschutz bereit. Die Gesamtausgaben der Neuregelungen werden für das Jahr 2022 auf rund 53 Millionen Euro, für 2023 auf rund 85,3 Millionen Euro und für die Jahre ab 2024 auf rund 85,8 Millionen Euro pro Jahr prognostiziert. Damit investiert das Land Nordrhein-Westfalen in den kommenden drei Jahren insgesamt rund 224 Millionen Euro in die Umsetzung des Gesetzes.

„Für uns ist Kinderschutz ein zentrales Anliegen. Wir nehmen unsere Verantwortung in diesem Bereich auch in finanzieller Hinsicht sehr ernst. Der heutige Tag zeigt: Wir haben die Verbesserungen, die es für einen stärkeren Kinderschutz braucht, in einem konzentrierten Prozess mit allen Beteiligten auf den Weg gebracht. Ich danke allen Beteiligten für ihr großes Engagement in diesem Prozess“, erklärte Minister Stamp.

Der Referentenentwurf hatte im Rahmen der Verbändeanhörung von Seiten der Fachverbände zuvor eine breite Unterstützung erhalten. Die grundlegend positive Resonanz hat sich auch im parlamentarischen Verfahren und der in diesem Rahmen stattfindenden Sachverständigenanhörung fortgesetzt. Seit Anfang Januar wurde das Gesetz im Landtag beraten. Die Landesregierung ist sich mit den Fachverbänden einig, dass auch in Zukunft weiter am Kinderschutz gearbeitet werden muss.

„Wir sorgen mit diesem Gesetz für einen wichtigen Einstieg in einen umfassenden, landesrechtlich verankerten Kinderschutz. Die Landesregierung wird dazu auch in Zukunft den intensiven Austausch mit Wissenschaft, Kommunen, Trägern, Verbänden sowie mit Kindern und Jugendlichen selbst suchen. Dadurch wollen wir das Gesetz fortlaufend evaluieren und weiterentwickeln, sodass wir den größtmöglichen Schutz erreichen. Mit

dem heutigen Tag unterstreicht Nordrhein-Westfalen seine bundesweit führende Rolle bei der Stärkung und Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Wir haben als Gesellschaft die Aufgabe, den Schwächsten in unserer Gesellschaft, unseren Kindern und Jugendlichen, den bestmöglichen Schutz und die größtmögliche Hilfe zu geben. Diesen Weg können wir nur gemeinsam gehen“, appellierte Familienminister Joachim Stamp.

Im Landeskinderschutzgesetz finden sich auch Maßnahmen aus dem bereits Ende 2020 vorgestellten [Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche](#). Das Konzept beinhaltet insgesamt 66 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern, die von den Ressorts der Landesregierung umgesetzt werden bzw. wurden oder sich in Planung befinden. Das Konzept leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Diskussion, wie der Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen weiter gestärkt werden kann.

115.000 Hektar Waldfläche geschädigt –Waldzukunft steht im Zeichen der Wiederbewaldung

Ministerin Heinen-Esser: Ziel ist es, die Wiederbewaldung zu forcieren, um die kargen Flächen schnellstmöglich wieder zu vitalen Wäldern aufzubauen

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz teilt mit:

Neueste Erhebungen des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen weisen für die Wälder in Nordrhein-Westfalen eine Schadfläche von 115.000 Hektar auf. Der Umfang der Schäden ist seit September 2021 um 1,6 Millionen Kubikmeter auf insgesamt rund 43 Millionen Kubikmeter Schadholz aus Stürmen, Dürre und Käferfraß seit Beginn 2018 angestiegen.

Umweltministerin Ursula Heinen-Esser: „Nach einem regenreichen Winterhalbjahr und dem sonnigen und trockenen März stellt sich die Lage im Wald zunehmend differenziert dar. An vielen Standorten hat sich die Lage verbessert, ist Schadholz aufgearbeitet oder nimmt die Geschwindigkeit zusätzlicher Schädigungen ab. Andererseits ist insbesondere in den Hochlagen von Eifel, Sauer- und Siegerland die Situation weiterhin angespannt. Unser Ziel ist es, jetzt die Wiederbewaldung zu forcieren, um die kargen Flächen schnellstmöglich wieder zu vitalen Wäldern aufzubauen.“ Kritisch beobachten Forstleute die Witterungslage. Insbesondere junge Bäume, die nur in den obersten Bodenschichten wurzeln, benötigen jetzt reichhaltige Niederschläge im April.

Holzmarkt forciert Bekämpfung des Borkenkäfers

Von der aktuell günstigen Holzmarktsituation erhoffen sich Fachleute eine zusätzliche Dynamik bei der Bekämpfung des Borkenkäfers. Gute Verkaufs- und Absatzmöglichkeiten versetzen die Forstbetriebe in die Lage, die Käferbäume zügig aus dem Wald zu schaffen. Zugleich werden Einnahmen erwirtschaftet, die in weitere Maßnahmen zur Aufbereitung und Wiederbewaldung gesteckt werden können. Risikofaktoren in der beginnenden Flug- und Brutperiode der Borkenkäfer bleiben die Witterung und die nach wie vor zahlreichen Stellen, an denen die Februarstürme Ylenia, Zeynep und Antonia gewütet haben. Sie stellen Brutstätten für Borkenkäfer dar, die Fichten in der Nachbarschaft in Gefahr bringen. Das neuerliche Ausschwärmen der Borkenkäfer wird ab Temperaturen von 16,5 Grad Celsius erwartet.

Vielfalt bei Wiederbewaldung fördern

„Wichtig ist, die Aufarbeitung mit hohem Tempo fortzusetzen und befallene Bäume schnellstmöglich aus dem Wald zu schaffen“, betont Ministerin Heinen-Esser, zugleich müsse die Wiederbewaldung forciert werden: „Bei der Wiederbewaldung der Schadflächen ist Vielfalt von zentraler Bedeutung. Vielfalt stärkt unsere Wälder. Verschiedene Baumarten, mehrstufiger Aufbau, mehrere Baumgenerationen auf einer Fläche – das sind die Wälder der Zukunft.“

Das Land bietet für die Schadensbewältigung und die Wiederbewaldung der Schadflächen eine breite finanzielle und fachliche Unterstützung. Über 45 Millionen Euro umfassen die forstlichen Förderprogramme für Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr. Im vergangenen Jahr wurden Fördermitteln in Höhe von 66,6 Millionen Euro bewilligt. Insgesamt haben 2021 über 17.000 einzelne Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer eine Zuwendung in Anspruch genommen.

„Mein Ziel ist es, die Begründung von klimastabil und naturnah wiederbegründetem Wald auf den großen Flächen mit transparenten Pauschalen zu fördern“, so Ministerin Heinen-Esser. Eine Novelle der Förderrichtlinie Extremwetter ist derzeit in der Endabstimmung. Fachliche Grundlage sind die Waldentwicklungstypen des Waldbaukonzeptes.

Handwerk baut Zukunft und wieder auf: Landesregierung Nordrhein-Westfalen und Westdeutscher Handwerkskammertag unterzeichnen Kooperationsvereinbarung, um Wiederaufbau weiter voranzutreiben

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung teilt mit:

Um mehr Handwerksbetriebe für den Wiederaufbau in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten zu gewinnen, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Westdeutschen Handwerkskammertag am 5. April 2022 eine Initiative ins Leben gerufen. Unter dem Motto „HANDWERK im WIEDERAUFBAU“ haben Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Berthold Schröder, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages e.V., sowie Matthias Heidmeier, Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages e.V., einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Zentrales Ziel ist es, mehr Handwerksfirmen – insbesondere aus den nicht vom Hochwasser betroffenen Bundesländern und dem benachbarten Ausland – für den Wiederaufbau in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen. Eine wichtige Rolle dabei spielt die von der Handwerkskammer Koblenz initiierte digitale Plattform www.handwerk-baut-auf.de. Die Plattform soll durch die Handwerkskammer zu Köln fortentwickelt und für die betroffenen Regionen in Nordrhein-Westfalen ausgebaut werden. Teil der Initiative wird auch eine breit angelegte Informations- und Werbekampagne sein.

„Handwerk baut Zukunft: Mit Mut, Machertum und Kreativität stellt sich unser Handwerk tagtäglich dem Wiederaufbau in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten in Nordrhein-Westfalen. Mit der Initiative „HANDWERK im Wiederaufbau“ erweitern die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Westdeutsche Handwerkskammertag die Hilfen für den Wiederaufbau um einen weiteren Baustein. Der Kooperationsvertrag gibt uns die Möglichkeit, weitere Handwerksbetriebe zielgerichtet zu gewinnen, um beim Wiederaufbau noch zügiger voranschreiten zu können. Noch nie gab es in Nordrhein-Westfalen eine vergleichbare Naturkatastrophe und noch nie gab es einen vergleichbaren Wiederaufbau. Ein wahrer Kraftakt, für den ich allen Beteiligten von Herzen danke. Wir packen gemeinsam an und bauen wieder auf“, so Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen stellt über die Laufzeit des Kooperationsvertrages (bis zum 31. Mai 2024) bis zu 170.000 Euro für die Umsetzung bei der Handwerkskammer zu Köln und weitere bis zu 80.000 Euro für Drittmittelvergaben im Zusammenhang mit der Landesinitiative „HANDWERK im WIEDERAUFBAU“ zur Verfügung.

„Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags erfolgt gerade zur richtigen Zeit, denn der Wiederaufbau schreitet weiter voran. Obwohl die Katastrophe des Krieges in der Ukraine Vieles überschattet, dürfen die Flut und ihre zerstörenden Folgen nicht in Vergessenheit geraten. Auch die im ganzen Land gut gefüllten Auftragsbücher des Handwerks zeigen,

dass wir intensiv werben müssen, um hinreichend Betriebe für den Wiederaufbau zu finden“, betont Berthold Schröder, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags.

„Die neue Initiative passt zur großen Solidarität des Handwerks nach der Flutkatastrophe. Viele Handwerksbetriebe haben spontan und ehrenamtlich Soforthilfe in größter Not geleistet. Das Handwerk hat zudem eine große Spendenaktion organisiert. Unter der Überschrift „Handwerk hilft“ konnten insgesamt 714.000 Euro gesammelt werden. Ebenso unterstützen die Handwerkskammern ihre Mitgliedsbetriebe bei der Antragstellung für die vom Land geförderte Wiederaufbauhilfe, für deren möglichst einfache Beantragung wir uns stark gemacht haben“, so Matthias Heidmeier, Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertags.

Garrelt Duin, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln: „Handwerk ist Familie. Flut und Hochwasser haben im vergangenen Juli viel Leid verursacht, aber auch große Hilfsbereitschaft hervorgerufen. Für diesen solidarischen Zusammenhalt sind wir alle sehr dankbar. Doch bedauerlicherweise reicht es nicht, Keller leer zu pumpen, Treibgut und Gerümpel zu entsorgen. Damit unsere Handwerksfamilie in den betroffenen Gebieten eine echte Perspektive zurückerlangt, gilt es nun, nach Kräften auch beim Wiederaufbau mit anzupacken – damit die betroffenen Handwerkerinnen und Handwerker anschließend aus eigener Kraft weitermachen können. Die heute unterzeichnete Kooperationsvereinbarung ist deshalb ein wichtiger erster Schritt, um möglichst viele Handwerksbetriebe aus den umliegenden Regionen, Bundesländern und darüber hinaus dafür zu gewinnen, beim nun beginnenden Wiederaufbau tatkräftig mit anzupacken.“

Rund sechs Monate nach dem Start des Antragsverfahrens zum Wiederaufbau befinden sich über eine halbe Milliarde Euro in der Auszahlung an die Geschädigten. Weitere Anträge, insbesondere aus der geschädigten öffentlichen Infrastruktur mit Mittelbedarfen von über einer Milliarde Euro, befinden sich in der Prüfung. An vielen Stellen ist das Aufräumen und Entsorgen, das Freilegen des Rohbaus sowie die Trocknung abgeschlossen. Nach umfänglichen Eigenleistungen durch die Geschädigten selbst, durch freiwillige Helferinnen und Helfer oder in Nachbarschaftshilfe besteht jetzt ein großer Bedarf an Handwerkerinnen und Handwerkern aus den verschiedensten Gewerken.

Die neuesten Pressemeldungen aus dem Land gibt es weiterhin auf den [Seiten der Landesregierung](#).

Gerne stehe ich Ihnen und Euch bei Rückfragen zu den Gesetzesvorhaben und zu Abstimmungen im Landtag zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen und Wünschen aus Düsseldorf

Ihre und Eure



Heike Wermer